

Aus der Redaktion

Liebe Mitglieder, FreundInnen und Partner,
im zweite Rundbrief 2018 informieren wir Sie über die Fortbildung »Scham und Menschenwürde«, darüber, wie frauenfeindliche Juristen die Urteilsprechung zum Paragrafen 219a beeinflussen, wie sich konservative und rechte Kreise europaweit zusammenschließen, über ein neues Kooperationsprojekt zu HIV/Aids und die bevorstehende Netzwerkkonferenz zu geflüchteten (schwangeren) Frauen.

Herzliche Grüße und eine schöne Sommerzeit

J. Kugejard



Geschäftsführerin

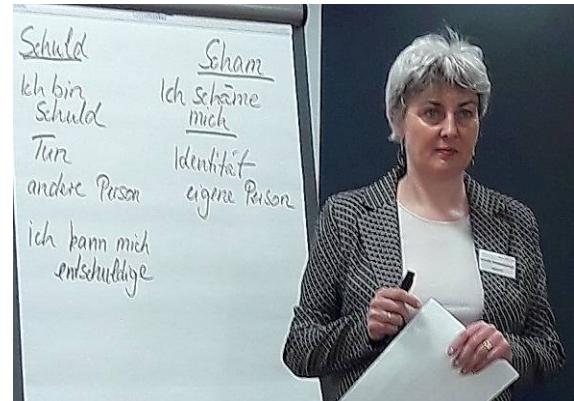
Scham und Menschenwürde



Eine Frau kommt in die Sprechstunde der pro familia, weil sie befürchtet schwanger zu sein. Sie wird gebeten, für den Schwangerschaftstest Urin abzugeben und sich dann für die gynäkologische Untersuchung auszuziehen. Ein Paar kommt in die Beratung. Die Frau betriegt ihren Mann seit Monaten mit dessen besten Freund und hat ihm dies jetzt gebeitet, weil sie das schlechte Gewissen nicht mehr ausgehalten hat. Eine geflüchtete Frau kommt mit einem männlichen Bekannten aus der Unterkunft zum Übersetzen in die Schwangerschaftskonfliktberatung. Dort berichtet sie, dass sie auf der Flucht vergewaltigt wurde und einen Schwangerschaftsabbruch möchte. Der Bekannte muss übersetzen, wie ein Abbruch gynäkologisch durchgeführt wird.

Die tägliche Arbeit der pro familia rund um die Themen Schwangerschaft und Sexualität bewegt sich oft an den Grenzen der Privatheit und der Intimität. KlientInnen, Begleitpersonen, DolmetscherInnen und auch die MitarbeiterInnen können bei vielen Gelegenheiten Scham empfinden. Für Untersuchungen und Behandlungen müssen Frauen sich teilweise ausziehen und werden im Intim-

bereich berührt. Sexualität und Verhütung, Probleme in der Partnerschaft, Affären, mögliche Gewalterfahrungen, ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche sind Themen, die regelmäßig Scham auslösen. Dabei ist das Erleben von Scham von allen Gefühlen eines der unangenehmsten, aber – wie alle Gefühle – hat auch die Scham ihren Sinn für das Individuum und das menschliche Zusammenleben.



Als Fortbildungsthema für ihr jährliches Treffen vom 12. bis 14. April in Rüsselsheim haben die MitarbeiterInnen der Medizinischen Zentren der pro familia dieses Jahr daher »Scham und Menschenwürde« gewählt. Die Referentin war Ursula Immenschuh, Professorin für Pflegewissenschaft an der katholischen Hochschule Freiburg, die vor ihrem Studium selbst als Krankenschwester gearbeitet hat.

Scham als Hüterin menschlicher Würde

Nach Immenschuh entsteht Scham, wenn die Würde eines Menschen verletzt wird. Sie sieht Scham daher als »Hüterin der menschlichen Würde«. Wenn Scham bewusst wahrgenommen und gedeutet wird, kann sie diese schützende Funktion erfüllen.

Scham ist ein universelles Gefühl, das es in allen Kulturen gibt. Unterschiede zwischen den Kulturen gibt es jedoch, wofür und wie man sich schämt. Dies wird zusätzlich durch die individuelle Sozialisation beeinflusst.

Scham bezieht sich auf das Ich, auf die eigene Identität. Ich schäme mich, wenn ich nicht meinen eigenen Werten entspreche. Im Unterschied dazu empfinden Menschen Schuld, wenn sie *anderen* etwas getan haben. Dafür können sie sich jedoch entschuldigen. Das geht bei Scham nicht. Schuld kann übersetzt werden mit „Ich habe etwas falsch gemacht“, Scham mit „Ich bin falsch“. Dabei kann bei der Scham über sich selbst auch noch Beschämung von außen dazu kommen.

Gesunde, dem Bewusstsein zugängliche Scham kann einen zur Entwicklung von Fähigkeiten motivieren, so dass man zum Beispiel die Prüfung beim

nächsten Mal schafft. Starke Scham ist jedoch eine existenzielle Bedrohung, die als sehr schmerzhaft erlebt wird und extreme Angst auslöst. Man fühlt sich von Schamgefühlen überflutet, kann nicht mehr klar denken und erlebt starke körperliche Reaktionen, wie Erröten, Schwitzen oder Abwenden des Körpers. Das Gehirn schaltet in das evolutionäre Notfallprogramm: fliehen, tot stellen (im Erdboden versinken wollen) oder kämpfen. Das sind primitive, unbewusste Schutzmechanismen, bei existenzieller Angst. Dieser Schutz kann aber auch zu einer dauerhaften Maske werden, um unangenehmen Schamgefühlen vorzubeugen. Diese »automatisierten« Abwehrmechanismen können sich auf vielfältige Weise zeigen.

Abwehrmechanismen

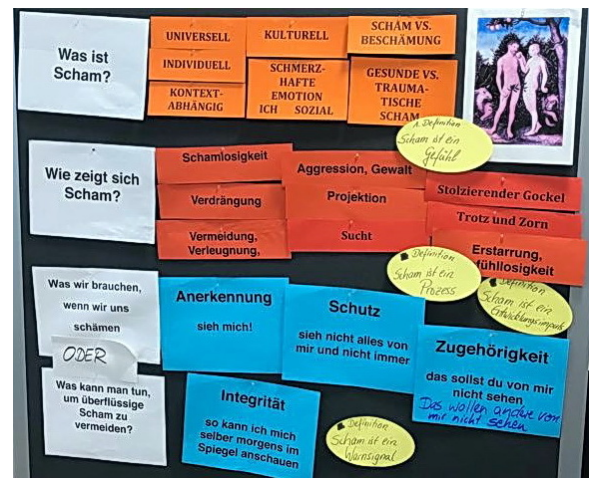
Immenschuh stellte anschaulich vor, wie unterschiedlich sich Scham äußern kann. Menschen möchten das äußerst unangenehme und Angst machende Gefühl loswerden und dafür ist ihnen fast jedes Mittel recht. Je nach Situation und beteiligten Personen zeigt Scham sich als Schamlosigkeit, Verdrängung, Vermeidung, Verleugnung, Arroganz, Aggression, Gewalt, Sucht, Trotz, Zorn oder auch Erstarrung und Gefühllosigkeit. Dabei kann sich die Scham-Abwehr nach außen richten, wie bei der Beschämung und Verachtung anderer, oder gegen einen selbst, wie bei Anpassung bis zur Selbstaufgabe oder Perfektionismus.

Für den professionellen Umgang mit Scham kommt es darauf an, sie hinter all diesen möglichen Äußerungsformen, die natürlich immer auch andere Ursachen haben können, zu erkennen. Wenn dies gelingt, erlebt man das Verhalten von Personen, die ihre Scham abwehren, indem sie sich beispielsweise aggressiv verhalten, nicht mehr als gegen sich gerichtet, sondern als Ausdruck eines Menschen, der versucht, sehr schmerzhaft und bedrohliche Gefühle los zu werden.

Vorbeugen und Verringern von Scham

Immenschuh stellte auch vor, was Menschen brauchen, die sich schämen und was man tun kann, um überflüssige Scham zu vermeiden. Scham wird ausgelöst, wenn man missachtet oder ignoriert wird, wenn eigene Grenzen verletzt werden, wenn man ausgegrenzt wird und wenn man dazu gebracht wird, seine eigenen Werte zu verletzen. In all diesen Situationen werden menschliche Grundbedürfnisse verletzt. Umgekehrt kann man durch das Erfüllen dieser Grundbedürfnisse Scham vermeiden oder verringern. Immenschuh nennt als die vier wichtigsten Grundbedürfnisse: das Bedürfnis nach Anerkennung durch andere, danach gesehen, wahrgenommen und wertgeschätzt zu werden; das Bedürfnis nach Schutz der Intim- und Privatsphäre; das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zur Bezugsgruppe und das Bedürfnis

nach Integrität, sich also so zu verhalten, dass man sich selber morgens im Spiegel anschauen kann.



Immenschuh fasst zusammen: „Wir ersparen Menschen vermeidbare, überflüssige Scham, wenn wir ihm oder ihr einen »Raum« bieten, in dem alle Beteiligten Anerkennung, Schutz, Zugehörigkeit und Integrität erfahren“. Damit wird Menschenwürde möglich.

„Ich bin kein Mann, ich bin Arzt“

Als Beispiel für eine mögliche Scham auslösende Situation wurde auf der Fortbildung die Situation bearbeitet, dass eine Patientin zu einem männlichen Gynäkologen kommt. Bei der Vorbesprechung im Arztzimmer sind beide angekleidet und sitzen sich als komplette Personen inklusive ihres Geschlechts als Frau und Mann gegenüber. Vor der Untersuchung, beim Entkleiden im Untersuchungszimmer sollte eine »De-Personalisierung« stattfinden. Während der Untersuchung trifft dann der Untersucher auf die Patientin. Oder wie ein Mainzer Frauenarzt zu einer Patientin auf deren Einwand, dass er ein Mann sei, sagte: „Ich bin kein Mann, ich bin Arzt.“

Techniken, die in dieser Situation zur De-Personalisierung und notwendigen Distanz beitragen, sind das Einnehmen von Rollen (Arzt, Patientin), Benutzen von Handschuhen, Instrumenten, technischen Geräten, Sichtschutz, Wegschauen und geschlossene Türen. Nach der Untersuchung erfolgen das Ankleiden und die Re-Personalisierung bis sich Arzt und Patientin im Sprechzimmer auch wieder als Mann und Frau gegenüber sitzen.

Immenschuh ist davon überzeugt, dass wir in der Regel gut erspüren können, wann es sich um Scham handelt. Scham lässt uns Grenzen bei uns selbst und bei anderen erkennen, schützt uns davor, Schaden zuzufügen und hilft uns, die Würde der Menschen zu bewahren.

Literaturtipps: Ursula Immenschuh und Stephan Marks. 2014. Scham und Würde in der Pflege. Mabuse-Verlag, Frankfurt am Main, 16,90 €.

§ 219a – erzkonservative und frauenfeindliche Hintergründe

In Deutschland wird weiter kontrovers diskutiert, ob das »Werbeverbot« für das ärztliche Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen beibehalten, abgeschafft oder verändert werden soll.

Der Paragraph 219a wurde 1933 von den Nationalsozialisten als »Werbeverbot« für den Schwangerschaftsabbruch in das Strafgesetzbuch aufgenommen, weil sie die Geburten deutscher, »arischer« Kinder forcieren wollten.



© imago/lpon

Die Befürworter einer Abschaffung des Paragraphen 219a wollen zum einen Frauen den selbstbestimmten Zugang zu Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch ermöglichen. Zum anderen wollen sie verhindern, dass Abtreibungsgegner mit Hilfe dieses Paragraphen ÄrztInnen anzeigen, die darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Die Gegner der Abschaffung oder auch nur einer Änderung des Paragraphen befürchten, dass Frauen damit der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch erleichtert werden könnte und er moralisch weniger verurteilt würde (soll nichts „Normales“ sein). Sie argumentieren, dass für sie die rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland ein Gesamtpaket ist, an dem jede Änderung den Schutz des ungeborenen Lebens verringern würde. Dabei ist dieser umfassend in anderen Paragraphen als dem 219a geregelt und würde nicht berührt. Außerdem halten sie Frauen grundsätzlich nicht dafür fähig, bei einer ungewollten Schwangerschaft eigenständig verantwortliche Entscheidungen treffen zu können.

Einfluss der katholischen Kirche

Als nach der Wiedervereinigung ein Kompromiss für die Regelung des Schwangerschaftsabbruch gefunden werden sollte, der besser ist als die bisherigen rechtlichen Regelungen in der DDR und der BRD, orientierte sich das Bundesverfassungsgericht 1993 an der aktuellen Auffassung der katholischen Kirche, nach der das menschliche Leben im Moment der Befruchtung beginnt (»Simultanbeseelung«). Bis 1869 war die katholische Religion von der »Sukzessivbeseelung« ausgegangen, wie

sie heute noch im Judentum und Islam gilt. Nach katholischer Auffassung bis 1869 war der männliche Embryo nach 40 Tagen, der weibliche nach 80 Tagen beseelt. Davor galt ein Embryo nicht als vollwertiger Mensch und ein Schwangerschaftsabbruch war erlaubt.

Doch nicht nur religiöse Auffassungen, auch moralische und politische Überzeugungen Einzelner beeinflussen den Umgang mit dem Paragraphen 219a von der Vergangenheit bis heute und haben Auswirkungen auf den Umgang mit Frauen in der Notlage einer ungewollten Schwangerschaft.

Einfluss der Strafrechtskommentatoren

Besonders einflussreich sind dabei juristische Kommentare und bestehende Urteile zu einzelnen Paragraphen. Es lohnt sich daher, auch einen Blick auf die juristischen Hintergründe der Interpretation des Paragraphen und der Urteilsfindung zu werfen.

StaatsanwältInnen und RichterInnen benutzen für Ihre Anklageschriften und die Urteilsfindung Kommentare über die Interpretation des Rechts. In Deutschland ist es seit Jahrzehnten üblich, sich am Kommentar »Tröndle/Fischer« zu orientieren, wenn man wissen möchte, wie ein Strafrechtsparagraf zu interpretieren ist oder wie üblicherweise geurteilt wird.

So beziehen sich auch alle Urteile gegen ÄrztInnen wegen des Verstoßes gegen den Paragraph 219a auf »Tröndle/Fischer«. Die Argumentation aus dem Strafrechtskommentar – auch beim aktuellen Urteil gegen Kristina Hänel vom 24.11.2017 – lautet, dass der Paragraph 219a verhindern soll, „dass die Abtreibung in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert wird“.



„Wie beim Friseur die Schere, so liegt der »Tröndle/Fischer« bei jedem Staatsanwalt und jeder RichterIn griffbereit“, sagt der Bremer Strafrechtsprofessor Felix Herzog (*taz* 05.05.18). JuristInnen gewöhnen sich schon während des Studiums an diesen Kommentar und bleiben später dabei. Hierdurch findet eine den meisten Menschen

nicht bekannte Vereinheitlichung der Rechtsprechung statt.

Abtreibungsgegner und Frauenverächter

Tröndle wurde trotz wenig herausragender juristischer Leistungen der führende westdeutsche Strafrechtskommentator. Er war als erkonservativer Katholik auch fanatischer Abtreibungsgegner und konnte seine moralischen Vorstellungen als Kommentator einflussreich in der Justiz verbreiten. Tröndle engagierte sich in der Juristen-Vereinigung Lebensrecht, einer Lobbyorganisation selbsternannter »Lebensschützer«.

1992 argumentierte Tröndle vehement gegen den Gesetzesentwurf des Deutschen Parlaments, nach der Wiedervereinigung den Schwangerschaftsabbruch mit einer Fristenregelung mit Beratungspflicht zu erlauben. Seiner Meinung nach würden schwangere Frauen sich einer „natürlichen Aufgabe“ entledigen und einer „durch ihr Vorverhalten“ – den Geschlechtsverkehr mit einem Mann – begründeten rechtlichen Pflicht nicht nachkommen. Er ging außerdem davon aus, dass sehr viele Schwangere vom Partner oder dem Umfeld zur Abtreibung gedrängt oder genötigt werden. Frauen, die eigenständige Entscheidungen treffen können, kamen in Tröndles Weltbild nicht vor. Und auch wenn er inzwischen verstorben ist, lebt seine Haltung bezüglich Frauen und Schwangerschaftsabbruch in der Gesetzessprechung weiter.

Seit 2008 wird der Strafrechtskommentar nur noch von Thomas Fischer herausgegeben (wird aber weiter »Tröndle/Fischer« genannt). Er erscheint im C. H. Beck Verlag in München, der durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten den renommierten juristischen Fachverlag 1933 von Otto Liebermann weit unter Wert kaufen konnte, weil Liebermann Jude war.

Fischer war 1999 Mit-Kommentator geworden, bis 2017 als Richter am Bundesgerichtshof tätig und ist bekannt als Kolumnist und Teilnehmer bei Fernseh-Talkshows. Als Richter und bei seinen öffentlichen Auftritten ist er sehr umstritten. Er pflegt eine derbe Sprache – gern auch frauenverachtend und sexistisch. So beschrieb er, wie er durch Fernsehberichte auf die #MeToo-Debatte aufmerksam wurde, „allesamt von sehr betroffen blickenden Moderatorinnen mit Push-up-Brüsten und auf mindestens 80-mm-Heels ,anmoderiert“ (a.a.O.)

Diese Geschichte des Paragraphen 219a – eingeführt für nationalsozialistische Zwecke und fortgeführt von Männern, die erkonservative Abtreibungsgegner und frauenfeindlich sind, gibt ihm einen besonderen Stellenwert. Dies erklärt auch Argumentationen der GegnerInnen der Veränderung oder Abschaffung, die bei einer sachliche Betrachtung auf den ersten Blick thematisch unpassend erscheinen. Der Paragraph 219a und seine

juristische Umsetzung steht bis heute in der Tradition eines Menschenbildes, das Frauen die Fähigkeit abspricht, selbstbestimmt und verantwortlich über ihre Schwangerschaften zu entscheiden.

Quelle: Gaby Mayr. *Juristischer Umgang mit Abtreibung. Rechtsprechung mit Schimmelansatz.* taz 05.05.18.

Agenda Europe – Rettung des Abendlands?



Im April veröffentlichte das Europäische Parlamentarische Forum für Bevölkerung und Entwicklung (EPF) einen Bericht, der die Strukturen, Ziele und Strategien des bis dahin geheim arbeitenden Netzwerks »Agenda Europe« recherchiert hat und an die Öffentlichkeit bringt, wie deren ultrakonservatives Weltbild beschaffen ist.

Das Netzwerk »Agenda Europe« hat sich 2014 aus 50 ultrakonservativen europäischen Organisationen gegründet. Ihr Ziel ist, das Rad in Europa zurückzudrehen und sexuelle und reproduktive Rechte zu beschränken. Das Netzwerk hat enge Verbindungen zum Vatikan und versammelt konservative, TraditionalistInnen und Christinnen aus ganz Europa. Es gibt außerdem enge Verbindungen zu Gleichgesinnten in Russland, Kanada und den USA, die das Netzwerk finanziell unterstützen.

Laut des Manifests von »Agenda Europe« geht es vor allem darum, ein „Naturrecht“ wiederherzustellen, das durch die sexuelle Revolution in Ungleichgewicht gebracht worden sei. Die habe dazu geführt, „dass der sexuelle Akt von seinem primären Zweck“ getrennt worden sei – der Fortpflanzung. Nun sollen in den Bereichen Ehe und Familie, Antidiskriminierung und dem sogenannten Lebensschutz in allen Ländern der Europäischen Union emanzipatorische Gesetze blockiert oder kassiert und die traditionelle Welt des konservativen christlichen Patriarchats in Europa wieder hergestellt werden. Frauen sollen ihre traditionelle Rolle als Mutter wieder aufnehmen, die sich dem Mann unterordnet und jede befruchtete Eizelle in ihrem Körper heranwachsen lässt – egal unter welchen Umständen die Befruchtung stattgefunden

den hat. Homosexualität sei Sodomie. Verhütung untergrabe die Würde des Sexualakts und der Ehe. Scheidung sei unmoralisch. Und Schwangerschaftsabbrüche sollen unter Androhung von Sanktionen verboten werden – auch wenn beim Austragen Risiken für die Gesundheit der Mutter bestehen.

Die Mitglieder des Netzwerks sitzen im Vatikan, in verschiedenen europäischen Regierungen, im EU-Parlament und der EU-Kommission. Sie sollen umsetzen, was das Manifest vorschreibt: Gesetze, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich der Ehe annähern, sollen widerrufen werden, außerdem alle Gesetze, die schwullesbischen Paaren die Adoption ermöglichen. Die Ehe soll steuerlich stärker bevorteilt und bestehende Antidiskriminierungsgesetze wieder abgeschafft werden. Verhütungsmittel, Schwangerschaftsabbrüche und gleichgeschlechtliche Sexualität sollen gesetzlich verboten werden.

Neben dem geplanten Einfluss auf Regierungen will »Agenda Europe« auch auf die Gesellschaft einwirken und beispielsweise die Sprache verändern und statt von „Homosexualität“ von „Sodomie“ sprechen.

»Agenda Europe« ist es bereits gelungen, schnell und professionell ein europaweites Lobby-Netzwerk mit politischen Initiativen in vielen europäischen Ländern aufzubauen. Außerdem profitieren momentan viele parallel arbeitende konservative, christlich-fundamentalistische, extremistische AktivistInnen voneinander. Hinter scheinbar nicht zusammenhängenden Kämpfen, etwa gegen Aufklärungsunterricht an Schulen oder gegen die Ehe für alle, steht oft dasselbe Netzwerk mit derselben christlich-fundamentalistischen Strategie.



Die Bewegung hat bereits in einigen Ländern politische Erfolge erzielt – vor allem in Ländern, in denen der Kampf um Antidiskriminierungsrechte noch eher am Anfang steht. So hat die kroatische Organisation »Im Namen der Familie« das Referendum zur traditionellen Ehe in Kroatien 2013 mit vorangetrieben. Danach ist eine Ehe nur noch zwischen Mann und Frau möglich. In Slowenien wurde 2015 ein Referendum zur Einführung der

gleichgeschlechtlichen Ehe mithilfe des Netzwerks blockiert.

Das Netzwerk musste bisher jedoch auch eine Reihe von Niederlagen bei Referenden einstecken: in Spanien, Schweden, Polen, Norwegen und zuletzt in Irland. Doch trotz dieser Niederlagen hat »Agenda Europe« auch in diesen Ländern teilweise Erfolg. So brauchen Minderjährige in Spanien jetzt die Zustimmung der Eltern, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. In Polen erwägt die Regierung immer wieder, Abbrüche noch weiter zu erschweren.

In seinem Manifest geht das Netzwerk von einem engen Zeitfenster von zehn bis zwanzig Jahren aus, um seine Ziele zu erreichen. Werde das nicht genutzt, sei es gut möglich, dass sich die westliche Gesellschaft selbst zerstöre, weil sie einer „perversem Ideologie“ anhängt: emanzipatorischen Ideen sowie dem Ziel sexueller und reproduktiver Rechte für alle Menschen.

Nach EPF-Geschäftsführer Neil Datta ist »Agenda Europe« das derzeit wichtigste Netzwerk gegen sexuelle und reproduktive Rechte, das in Europa aktiv ist. Würde »Agenda Europe« erfolgreich, werden die Rechte ganzer Bevölkerungsgruppen in Europa massiv eingeschränkt und der soziale Fortschritt von Jahrzehnten zunichte gemacht. Der positive Ausgang einiger Referenden zeigt jedoch, dass die Ziele von »Agenda Europe« offenbar nicht so einfach durchzusetzen sind. Hierfür braucht es jedoch viel Aufklärung und starke Gegenbewegungen.

An der »Agenda Europe« wird auch deutlich, dass nicht nur die USA sondern auch Europa und andere Teile der Welt tief gespalten sind zwischen Ultrakonservativen, die das Rad zurückdrehen, und Menschen, die eine offene, tolerante und demokratische Gesellschaft wollen.

Quellen: FR.de 09.05.18, www.taz.de 25.05. und 26.05.18

Kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln

Am 28. Juni wurden im Bundestag die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken beraten, Menschen mit geringem Einkommen einen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln zu ermöglichen. Die pro familia spricht sich seit langem für eine bundesweite Lösung aus, die Menschen unabhängig vom Einkommen sexuelle Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Familienplanung ermöglicht.

Wie eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln realisiert werden kann, erprobt der pro familia Bundesverband derzeit mit dem Modellprojekt: »biko – Beratung, Information und Kostenüber-

nahme bei Verhütung«. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und läuft noch bis September 2019.

Die Fraktion Die Linke fordert in ihrem Antrag, dass die Krankenkassen die Kosten für Verhütungsmittel für alle auf Rezept übernehmen sollen. Kondome und andere wirksame Verhütungsmethoden, die nicht verschreibungspflichtig sind, sollen ebenfalls erstattet werden. Auch die Grünen fordern kostenlose Verhütungsmittel – allerdings nur für Menschen in wirtschaftlich schwieriger Lage (mit Hartz IV, Sozialhilfe oder anderen Leistungsbezügen).

In der Beratung über die Anträge im Bundestag sprach sich die CDU/CSU dagegen aus, dass die Versorgung mit Verhütungsmitteln aller Art von den Krankenkassen bezahlt werden soll. Außerdem will sie das Modellprojekt »biko« der profamilia abwarten. Deshalb lehnte die CDU/CSU Fraktion beide Anträge ab.

Die AfD sprach sich zum einen für mehr Kinder aus und forderte gleichzeitig die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln für alle Frauen. Dies nur für Geringverdienerinnen zur fordern, sei eine Diskriminierung der anderen Frauen. Die AfD will eine familienzentrierte Politik mit einer „Kinderwillkommenskultur“.

Die SPD verwies ebenfalls auf das bereits laufende Modellprojekt zur Familienplanung. Trotz einer fehlenden bundesweit einheitlichen Lösung über die Kostenübernahme, lehnte sie den Antrag der Grünen ab, weil die Leistungen der Krankenkassen für alle da seien, nicht nur für Arme. Auf den Antrag der Linken ging sie nicht ein.

Die FDP unterstützt beide Anträge grundsätzlich, will sie jedoch überarbeitet sehen. Beim Antrag der Grünen würden nur Empfänger von Sozialleistungen profitieren, nicht aber andere Menschen mit geringen Einkommen. Beim Linken-Antrag kritisierte sie den zu großen Kreis der Begünstigten, wodurch auch Reichen die Pille bezahlt werden würde.

Die Anträge werden jetzt weiter in den Ausschüssen des Bundestages diskutiert.

Neue Kooperation: HIV and your Body

Erstmals finden in diesem Jahr Veranstaltungen aus der Reihe »HIV and your Body« der AIDS-Hilfe Mainz in den Räumen der profamilia statt. Bei »HIV and your Body« geht es um verschiedene Aspekte vom Leben mit HIV und Aids im Jahr 2018 – über 20 Jahre, nachdem die ersten wirksamen Therapien gegen die Folgen der Immunschwächeerkrankung entwickelt worden waren.

In der ersten Veranstaltung am 30. Mai ging es um HIV und Partnerschaft – vor allem um die Frage wann und wie sage ich einer neuen Partnerin, einem neuen Partner, dass ich HIV-positiv bin. Sage ich es zu früh, besteht das Risiko, dass mein-e Partner-in sich zurückzieht und sich eventuell nicht verpflichtet fühlt, diese Information für sich zu behalten. Sage ich es erst nach einer Weile des Kennenlernens, ist mein-e Partner-in wahrscheinlich enttäuscht und verärgert, dass ich nicht genug

Vertrauen hatte, es früher zu sagen.

Die ReferentInnen Annette Piecha, vom Kompetenznetz HIV/AIDS und der Medizinjournalist Bernd Vielhaber, zeigten viele Möglichkeiten auf, wie man diese Situa-



tion lösen kann, klärten die TeilnehmerInnen über die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Übertragungswahrscheinlichkeiten auf und gaben viele praktische Tipps.

Ein wichtiges Thema dabei war, dass es seit zehn Jahren nachgewiesen ist, dass HIV-Positive, die behandelt werden und deren Viruslast unter der Nachweisgrenze liegt, andere Menschen auch beim ungeschützten Sex nicht anstecken können. In bestimmten Situationen kann es auch sinnvoll sein, vorbeugend HIV-Medikamente einzunehmen, um sich vor einer Ansteckung zu schützen.

Die TeilnehmerInnen mochten die „Wohnzimmeratmosphäre“ in der profamilia, die es ihnen ermöglichte, ihre Erfahrungen offen auszutauschen.

Am **21. August 2018** um **18:00 Uhr** findet die zweite Veranstaltung in der profamilia statt. Das Thema ist dann »**Frust mit der Lust**«. Besonders Menschen mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen durch eine HIV-Infektion leiden oft unter sexuellen Störungen und können ihre Sexualität nicht mehr so leben, wie sie es sich wünschen. Auf dem Workshop wird es darum gehen, welche körperlichen, sozialen und psychischen Ursachen sexuelle Funktionsstörungen haben und was dagegen getan werden kann. ReferentInnen werden wieder Annette Piecha und Bernd Vielhaber sein. Alle am Thema Interessierten sind herzlich eingeladen.



Einladung: Geflüchtete (schwängere) Frauen in Mainz

24. 10.2018 | 10:00 Uhr | Mainzer Rathaus

Zu dieser Netzwerkkonferenz herzlich eingeladen sind Hebammen, ÄrztInnen, PolitikerInnen, Fachkräfte und Ehrenamtliche aus Beratungsstellen, von Initiativen für Geflüchtete, von Ämtern und Behörden, aus der Gemeinwesenarbeit, von MigrantInnenorganisationen, aus Schulen, Kitas und der Kinder- und Jugendhilfe. Der Fachtag wird organisiert von Leonie Reichert, die das Projekt »Fachdialognetz für schwängere, geflüchtete Frauen« bei der profamilia Mainz koordiniert und Anna Schick vom Projekt »Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen« beim pro familia Landesverband Rheinland-Pfalz. Die Schirmherrschaft hat Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz übernommen.

Mehreren Studien zur Situation geflüchteter Frauen zeigen, dass insbesondere eine erhöhte Sprachfähigkeit, Aufklärung über und Zugang zum Gesundheitssystem sowie Angebote zu frauenspezifischen Themen sinnvoll sind und einen elementaren Beitrag zur Integration leisten. Dies betrifft schwängere, geflüchtete Frauen in besonderer Weise.

Ziele der Netzwerkkonferenz sind, die Situation ankommender Frauen besser zu verstehen, mögliche Mechanismen von Empowerment aufzeigen und gemeinsam zu diskutieren, Handlungsstrategien zur Verbesserung der Versorgung der Frauen herauszuarbeiten und die Fachkräfte und Ehrenamtlichen aus dem sozialen, psychosozialen und medizinischen Bereich in Mainz weiter zu vernetzen.

Die Referentinnen für die beiden Impulsvorträge sind Ekin Polat vom MUT Projekt bei DaMigra (Dachverband der Migrantinnenorganisationen) in Frankfurt und Michaela Michel-Schuldt, Hebamme in der Ambulanz ohne Grenzen von »Armut & Gesundheit« in Mainz.

Nachmittags finden vier parallele Workshops, zu Sprachbarrieren und Dolmetschen, zur Bedeutung

von Empowerment, zu Zugangsmöglichkeiten zu geflüchteten Frauen und zum effektiven Arbeiten in Netzwerken statt.

Die Trainerin Yinka Kehinde wird den Fachtag moderieren und die Grafikerin Franziska Rufflir interessante Diskussionspunkte mit Graphic Recording festhalten.

Anmeldung unter:

fachdialognetz.mainz@profamilia.de

Sexualpädagoge gesucht



Zum 1. August 2018 sucht das Team der profamilia Mainz einen neuen Kollegen für die Sexualpädagogik. Aus paritätischen Gründen (Zusammensetzung des Teams) und inhaltlichen Gründen (Jungenarbeit) suchen wir einen Mann.

Der neue Kollege sollte Spaß daran haben, Jungen in der Pubertät aus verschiedenen Ländern und Kulturen über Liebe, Sexualität, Beziehungen und Verhütung aufzuklären. Er sollte aufgeschlossen sein für alle Sexualitäten und Lebensformen, Interesse an Familienplanung und Schwangerschaft haben und gern in einem interdisziplinären und vielfältigen Team arbeiten. Erfahrung in der Jungenarbeit und in Fortbildungen für PädagogInnen sowie Mehrsprachigkeit sind wünschenswert.

Wir begrüßen die Bewerbung von Menschen mit ausländischen Wurzeln und von Menschen mit Handicap. Für mehr Informationen schauen Sie auf unsere Homepage oder rufen Sie uns an: http://www.profamilia-mainz.de/stuff/profamilia-Mainz_Stelle-Sexpaed-18.pdf.

Rundbrief bestellen und abbestellen:

Wir hoffen sehr, dass Sie sich über unsere Nachrichten freuen. Sollte dies nicht so sein, nehmen wir Ihre E-Mail-Adresse selbstverständlich aus unserem Verteiler.

Wenn Sie den Rundbrief weitergeleitet bekommen haben, nehmen wir Sie auch gerne direkt in den Verteiler auf.

Für beides melden Sie sich bitte kurz unter: mainz@profamilia.de oder 06131-2876614